

# Merkblatt Nebenzähler für Gartenbewässerung

Für nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitete Frischwassermengen kann auf Grundlage des § 5 Abs. 5 der Entwässerungsgebührensatzung die Entwässerungsgebühr rückerstattet werden.

Der Verbrauch von Frischwasser für die Gartenbewässerung ist dem WBH zum Ende eines jeden Kalenderjahres unaufgefordert per Email oder Brief mit einem Foto des Zählers nachzuweisen. Ohne Nachweis der Wassermengen, oder wenn der Wasserzähler nicht turnusgemäß erneuert wurde (s.u.), erfolgt keine Rückerstattung der Abwassergebühren.

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Mitteilung des Zählerstandes spätestens bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist des Gebührenbescheides (also einen Monat nach Zustellung des Bescheides) beim WBH vorliegt. Falls diese Frist versäumt wird, kann eine Gebührenerstattung wegen der Bestandskraft des Bescheides später nicht mehr durchgeführt werden.

Die Rückerstattung erfolgt über den Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt Hagen.

Voraussetzungen für die Installation eines geeichten Wasserzählers:

- Der Zähler kann sowohl durch eine Fachfirma als auch durch handwerklich geschickte Hausbesitzer selbst installiert werden.
- Der Zähler **ist vorrangig** im Haus in die nach außen führende Wasserleitung einzubauen. - Zwischen Wasserzähler und Außenzapfstelle dürfen keine weiteren Verbrauchsstellen eingebaut werden.
- Im Bereich der Zapfstelle dürfen sich keine Bodeneinläufe mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation befinden.
- Die Eichzeit eines Frischwasserzählers beträgt 6 Jahre. Daher ist der Frischwasserzähler nach Ablauf der 6 Jahre auszutauschen oder neu eichen zu lassen.
- Dem WBH sind nach Installation folgende Unterlagen/Informationen zu liefern:
  - Ein oder mehrere Fotos, aus denen der Verlauf von der Einbaustelle bis zum Wanddurchbruch zur Außenzapfstelle zu erkennen ist.
  - Foto des Zählerstandes mit erkennbarer Zählernummer
- Ist die Installation des Zählers im Haus **nachweislich** nicht möglich, kann der Wasserzähler ausnahmsweise an der Außenzapfstelle eingebaut werden. Es sind dieselben Unterlagen einzureichen, wie bei einer Installation im Gebäude. Für evtl. Frostschäden an dem Wasserzähler ist der Eigentümer selbst verantwortlich.
- Der WBH behält sich vor, die installierten Gießwasserzähler stichprobenartig vor Ort zu prüfen.

So schön es ist Gebühren zu sparen- jeder Grundstückseigentümer sollte vorab überlegen, ob die Installation eines eigenen Wasserzählers für die Gartenbewässerung tatsächlich wirtschaftlich ist. Für 2,50 € (Gebührensatz 2020) können 100 handelsübliche Wassereimer gefüllt werden, d. h. für 25,- € kann ein kleiner Garten mit 1000 randvollen Wassereimern schon eine ganze Weile ausreichend bewässert werden. Bei kleinen Gärten kann man den Garten zur Einschätzung des Verbrauchs einmal mit der Gießkanne bewässern und über die Anzahl der benutzten Gießkannen multipliziert mit dem Gießkannenvolumen den täglichen Verbrauch ermitteln oder mal die Wasseruhr beobachten, sofern diese mit einer Nachkommastelle versehen ist. Insbesondere Grundstückseigentümer mit kleineren Grundstücken werden dabei feststellen, dass der Einbau eines Wasserzählers vor allem bei Einbau durch eine Fachfirma nicht immer rentabel ist.

Bei angenommenen Installationskosten von 100,- € müssten Sie jährlich mehr als 6,67 m<sup>3</sup> für die Gartenbewässerung verbrauchen, damit der Einbau eines Außenwasserzählers rentabel ist (Gebührenstand 2020).

Fragen sowie die oben geforderten Unterlagen schicken Sie bitte unter Angabe der Adresse, an der ein Gießwasserzähler eingebaut worden ist, an folgende Emailadresse:

[Bewaesserung@wbh-hagen.de](mailto:Bewaesserung@wbh-hagen.de)